

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 04.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 04.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062838

Publizierende Stelle
Gemeinde Rüschlikon, Pilgerweg 29, 8803 Rüschlikon

Bauprojekt: Mühlestrasse 40, Rüschlikon

Bauherrschaft:
Elisabeth Mantel
Mühlestrasse 40
8803 Rüschlikon

Vertretung der Bauherrschaft:
ECKERT ARCHITEKTEN GmbH
CHE-105.035.621
Blaufahnenstrasse 12
8001 Zürich

Die Vertretung der Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:
Umbau und Erweiterung Gebäude Assek. Nr. 580 sowie Abbruch und Ersatz
Garagengebäude Assek. Nr. 867
Mühlestrasse 40, 8803 Rüschlikon
Grundstück-Nr.: 2055, Zone: Wohnzone W3

Ort der Planauflage:
Gemeinde Rüschlikon
Pilgerweg 29
8803 Rüschlikon

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebrühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Rechtsbehelfe: Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314-316 PBG). Baurechtsentscheide sind kostenpflichtig.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 24.09.2026